

Geschichtliche Skizzen aus dem Gebiete des Armenwesens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **5 (1854)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5. Alle meine in Chur sich vorfindlichen Effekten sollen nach meinem Tode meinem Freunde, Hrn. Prof. Otto Carisch, zugestellt werden, welcher dann die Kurrentrechnungen, Obligationen und sonstigen Papiere von Wichtigkeit, die sich darunter finden möchten, der Kommission übergeben wird, die ich zur Verwaltung meines Vermächtnisses ernannt habe; die gedruckten Bücher dagegen und Manuscripte, sowie meine Sammlungen von Auszügen in Prosa und Poesie, mag der genannte Hr. Carisch mit unserm gemeinsamen, guten Freunde, Hrn. Prof. G. Battaglia in Chur, theilen und beide Freunde sie zu meinem Andenken aufbewahren. Was dann die übrigen wenigen Fahrnisse und Geräthschaften betrifft, so bitte ich Hrn. Battaglia nach seinem Belieben darüber zu verfügen.

Dieses diene Euch zur Regel und die hier ausgesprochenen Erklärungen sollen dieselbe Gültigkeit haben, als wenn sie buchstäblich in meinem Testamente ausgesprochen wären.

Liebevoll grüßt Euch

Joh. Peter Hofang.

Eigenhändig geschrieben zu Chur den 31. Dez. 1840.

Geschichtliche Skizzen aus dem Gebiete des Armenwesens.

Da das Armenwesen eine der wichtigsten Zeitfragen ist, von der auch unser engeres Vaterland nicht unberührt geblieben ist und jetzt gerade am Wenigsten unberührt bleiben darf, so möchte es nicht unthunlich sein, das weitere Publikum mit dieser Sache näher bekannt zu machen und zwar so, daß nicht nur im Allgemeinen über das Armenwesen gesprochen und geschrieben, sondern von einzelnen Gemeinden und Thalschaften selbst ein möglichst genaues Bild entworfen werde. Zu diesem Zwecke darf aber nicht bloß auf die vorhandenen Nothstände, sondern vor Allem auch auf die Hülfsmittel gegen dieselben und auf deren Entstehung hingewiesen werden. Auf diese Weise könnten die einzelnen Gemeinden Manches von einander lernen und vielleicht

die eine und andere sich zu größerer und angemessenerer Anstrengung veranlaßt finden, als es bisher der Fall war. Verfasser dieses nun möchte dazu einen kleinen Beitrag liefern und hofft, daß Andere Aehnliches thun werden.

Wir beginnen mit Davos. Diese Landschaft mit ihrem nahe an 23,000 Gulden reichenden Spendvermögen nimmt wohl unstreitig den ersten Rang ein unter den Gerichten des ehemaligen Zehngerichtenbundes. Wir müssen jedenfalls Davos wegen seines schönen Armenfondes um so mehr bewundern, als es denselben durch keine Gemeindsgüter, wie die Verpachtung oder den Verkauf von Alpen oder Wäldern bilden oder äufnen konnte, indem daselbst bekanntlich beides Privateigenthum ist. Zu bedauern ist, daß über die Entstehung und Vermehrung dieses Fondes aus ältesten Zeiten keine oder nur spärliche Urkunden vorliegen. Wahrscheinlich ist, daß er durch Güterschnitz, durch Einkäufe und Vermächtnisse gebildet worden. Für das Erste sprechen die oft erwähnten Bodenzinse, für das Zweite der Umstand, daß laut einem Landschaftsgesetz von jedem Bürgereinkauf fl. 50 in die Spend zu fallen haben und für das Dritte endlich bestimmt erwähnte Legate. In diesem Jahrhundert bedachte ein

Herr Daniel Josti die Spend mit . . . fl. 200.

Im Jahre 1843 eine Fr. Anna, geb. Josti mit „ 500.

„ „ 1850 Kaspar Branger „ „ 200.

„ „ 1851 Joh. Meißer „ „ 100.

Die Namen dieser neuern Gönner der Armen sind nun der Nachwelt besser zur Erinnerung aufbewahrt, als es wohl bei Manchem ihrer Vorgänger der Fall war.

Zur weitem Aeuffnung des Fondes ist in neuester Zeit auch eine Vermögenssteuer von 3 Bagen per Mille auf 5 Jahre festgesetzt worden, welcher Termin aber nunmehr ausgelaufen ist, ohne eine Erneuerung gefunden zu haben.

Wer nun Davos etwas und doch nicht genauer kennt, daselbst wohl nie, auch vor der kleinrätlichen Verordnung gegen den Bettel, von einem Bettler auf der Straße angegangen worden ist, nie oder nur selten einen Davoser dem Almosen in die Häuser hat nachgehen sehen, der möchte vielleicht fragen, wie denn

die Landschaft eine so bedeutende Spend verwende? Einem solchen diene zur Antwort, daß sie da und so gibt, wo und wie manche andere Gemeinden nicht geben und nicht geben können. Sie verpfändete z. B. im vorigen Jahre 4 erwachsene Personen ganz und zahlte für 2 Kinder in Waisen- und Rettungsanstalten. Bedeutende Summen verwendet sie alljährlich zur Unterstützung außer der Landschaft wohnender Armen, die mit dahin bezüglichen Gesuchen einkommen. An ihre Hausarmen theilt sie alle Frühlinge eine Viktualienspend aus, bestehend in Salz, Mehl und Roggen im Betrag von fl. 8—10 für die Haushaltung. Wo gar zahlreiche und besonders dürftige Familien sind, wird auch das Doppelte und Dreifache dieser Portion verabreicht.

Als Endresultat dürfen wir wohl das hinstellen: Die Landschaft Davos hat bei einem derartigen Fondbestand und bei der strengen obrigkeitlichen Aufsicht über die Verwaltung desselben, sodann bei der Thätigkeit und dem Unternehmungsgeist ihrer Bewohner, welch' letzterer alljährlich Viele in's Ausland führt und sie dort meist Wohlstand und Vermögen erwerben läßt, nicht zu besorgen, daß ihr die Armuth über den Kopf wachsen werde.

An die Landschaft Davos reiht sich in mancher Beziehung würdig an die Gemeinde Klosters mit einem Armenfond von fl. 17,000. Wäre diese Gemeinde im Baldironischen Kriege 1621 nicht so hart heimgesucht worden, wir würden hier ohne Zweifel über die Entstehung jenes Fondes bis in die frühesten Zeiten hinauf sehr wichtige Aufschlüsse haben. In erwähntem Unglücksjahre aber, wo über 200 Häuser und Ställe durch die Destreicher verbrannt worden, wurden auch die dahin bezüglichen Schriften ein Raub der Flammen, was uns ausdrücklich in einem noch vorhandenen alten, aus dem Jahre 1627 herrührenden Urbarium gemeldet wird. Letzteres nun thut folgender Vermächtnisse Erwähnung:

Hr. Landamm. und Hauptmann Feuch (derselbe der sich im Baldironischen Kampfe ausgezeichnet) und seine Ehefrau vermachten „der Kirche Gottes und den Armen“ unter den letztern besonders ihren Geschlechtsgenossen fl. 17 1 Schilling und 3 Heller.

Fluri Hartmann	vermachte den Armen	10 Schilling	10 Heller.
Hr. Statth. Christ. Hew	der Kirche und den Armen	fl. 2	— Sch.
„ Rathwirth Baschli Dich	„ „ „ „	2	30 „
„ Christian Hew	„ „ „ „	2	30 „
Jgfr. Dorathe Sprecher	„ „ „ „	2	— „
Janli Wyher	„ „ „ „	1	30 „

Höchst wahrscheinlich ist mit diesen Angaben nur der jährliche Zins vom Kapitalwerth gemeint.

1697 vermachte ein gewisser Kander Kofler den frommen Armen fl. 500.

1708 Frau Stina Gafallavi (Kirche fl. 50) den Armen „ 30.

1758 Hans Andreas Marugg „ 200.

1839 Frau Bundslandammann Brosi, geb. Kofler, „ 500.

1839 Herr Landammann Mauli Kofler von Schiers,
dessen Frau aber von Klosters war, „ 300.

Die beiden letzteren Legate haben noch die ausdrückliche Bestimmung, daß der jährliche Zins derselben von einem jeweiligen Pfarrer an bettliegende franke Arme vertheilt werden solle. Es ist wahrscheinlich, daß Klosters einen nicht unbedeutenden Theil seines Spendfondes Vermächtnissen zu verdanken hat. So bedeutend indessen auch der Armenfond dieser Gemeinde ist, dennoch hatte derselbe bei der großen Zahl von Armen lange nicht ausgereicht, um z. B. in den Jahren 1846 auf 1847 auch nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Indessen hatte sich gerade in jenem Jahre die Privatwohlthätigkeit in rühmlicher Weise gezeigt dadurch, daß zu größeren Fruchtankäufen für die Armen von Seiten der Vermöglichern bedeutende Summen beigesteuert wurden, auch der Erlös einer Galtviehalp ausschließlich zur Armenunterstützung verwandt worden ist. Für die Zukunft aber ist letztere Zulage durch Gemeinndsbeschluß der Armensache entzogen und zu anderweitigen Zwecken bestimmt.

Vergleichen wir nun den dormaligen Stand des Armenwesens in dieser Gemeinde mit früheren Zeiten, so können wir unbedenklich sagen, es hat sich Vieles gebessert. Während nämlich Verfasser dieses sich noch wohl zu erinnern weiß, daß vor etwa 20 Jahren Schaaren Klosterser Bettler ihre Streifzüge durch die

benachbarten Gemeinden machten und schon 8 und 14 Tage vor und eben so lange nach dem Neujahr noch kamen, um dasselbe anzuwünschen, hat jetzt das Alles aufgehört und sind bisweilen vorkommende Fälle nur Ausnahmefälle und die Betreffenden als eigentliche Ausreißer zu betrachten. Es wird versichert, die Gemeinde habe noch hinreichend urbarisirbaren Boden, auf dem die Armen ungehindert sich Früchte anpflanzen können und könnten. Ueberdies sind ihnen etwelche Vorrechte in den 130—140 Wild- und Freimädern eingeräumt.

Serneus. Ueber den Ursprung des Armenfondes in dieser Gemeinde haben wir keine sicheren und genügenden Data. Wir finden namentlich keiner Vermächtnisse Erwähnung gethan; daß es indeß auch hier nicht an solchen gefehlt, wissen wir aus jenem alten Spendurbarium von Klosters. Dort nämlich wird erwähnt, daß derselbe Kander Rosler von Furna, der die Spend von Klosters mit einem Legate bedacht, ein solches auch an Serneus im Betrag von fl. 50 verabreicht habe. Ums Jahr 1700 scheint jedoch schon eine regulirte Spendverwaltung stattgefunden zu haben. „Das Vermögen der Armen“, heißt es in der Rechnungsabnahme besagten Jahres, „sei nun fl. 757.“ Diese lagen übrigens, wie sich aus dem ältesten Spendrodel ergibt, zum größten Theil auf Grundstücken und Häusern und die Zahlungen hatten in Biktualien zu erfolgen. Durch welche Quellen nun sich dieser Fond geäuffnet, darüber ist uns nichts Näheres angegeben. Gewiß aber ist, daß derselbe immerfort aus seinen eigenen Zinsen gewachsen und den jeweiligen Bedürfnissen mehr als entsprochen hat. Im Jahr 1817 betrug der Spendfond schon fl. 5062 und ist nunmehr auf wenigstens 5500 fl. angestiegen, die Armen werden theils durch Biktualien, theils durch Geld unterstützt. Alle Frühlinge findet eine Spendvertheilung zum Behufe der Aussaat statt. Reguläre Aeuffnungsquellen des Armenguts außer dem Zinsüberschuß bestehen dermalen keine.

(Fortsetzung folgt.)

Wir ersuchen um ähnliche Mittheilungen auch aus andern Thälern
unseres Kantons. D. A.